

Beschluss
des 56. ordentlichen Landesparteitages der FDP Nordrhein-Westfalen
am 06. April 2003 in Bielefeld

Gesundheitsreform freiheitlich gestalten

Die FDP will sich bei der anstehenden Gesundheitsreform unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage der Gesetzlichen Krankenversicherung, der legitimen Bedürfnisse und Interessen der Versicherten und einer bevorzugt auf Freiberuflichkeit basierenden Tätigkeit der Heilberufe an den folgenden Zielen orientieren:

1. Die Krankenversicherung ist vollständig von sachfremden Zielen zu befreien. Umverteilung und Familienförderung sind Ziele, die das Steuersystem möglichst in einem Guss („Bürgergeld“) lösen muss. Die Krankenversicherung ist auf das ausschließliche Ziel der bestmöglichen Versorgung mit Gesundheitsleistungen auszurichten.
2. Im Interesse einer leistungsstarken und zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung kann sich Solidarität nur auf diejenigen Bereiche beziehen, die die Kraft und die Möglichkeiten des Einzelnen persönlich und wirtschaftlich übersteigen, d.h. alle notwendigen Leistungen zur Absicherung der großen Lebensrisiken werden von der Gesamtheit der Versicherten getragen.
3. Damit verbunden ist eine deutliche Beitragssenkung, die Spielräume für einen darüber hinausgehenden individuellen Versicherungsschutz schafft.
4. Leistungen wie z.B. Zahnersatz oder private Unfälle werden ausgegliedert. Die privaten Unfälle unterliegen zukünftig einer Pflicht zur Versicherung.
5. Der Arbeitgeberzuschuss wird festgeschrieben und einkommenssteuerneutral als Lohnbestandteil ausbezahlt und die Lohnzusatzkosten werden gesenkt, die zu den entscheidenden Beschäftigungshemmnissen in Deutschland gehören.
6. Die Kassen müssen untereinander in Leistungswettbewerb treten. Dies betrifft nicht nur Selbstbeteiligungsmodelle, sondern auch Fragen der Leistungserbringung. All dies ist nur in einem System denkbar, in dem die freie Kassenwahl einen echten Wettbewerb auf Kosten- und Leistungsseite ermöglicht.
7. Es ist eine neue Balance zwischen Kapitaldeckung und Umlageverfahren zu schaffen. Ausgegliederte Leistungen müssen in kapitalgedeckte Versicherungsformen überführt werden.
8. Ein solidarisches System ohne eigenen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit ist undenkbar. Da Gesundheit nur in den seltensten Fällen ausschließlich von außen herzustellen ist, ist der Beitrag des Einzelnen sowohl vor Eintritt der Erkrankung als auch z.B. bei chronischer Erkrankung von entscheidender Bedeutung. Diese Verantwortung des Einzelnen ist gezielt zu fördern und zu stärken.
9. Die Versicherten und Patienten haben ein starkes Interesse daran, dass der Arzt sich an ihrem individuellen Wohl orientiert. Mit diesem Ziel werden wir alle leistungsgefährdenden Budgets abschaffen und durch feste Preise für ärztliche Leistungen für die erforderliche Gerechtigkeit und Planungssicherheit sorgen. Faire Arbeits- und Honorarbedingungen sind der beste Patientenschutz.
10. Für den Versicherten und Patienten sind viele Abläufe im Gesundheitswesen undurchschaubar. Er kennt weder die Qualitäts- und Leistungsschwerpunkte der Leistungsanbieter, noch die entstehenden Kosten bei Inanspruchnahme des Systems. Ein freiheitliches Gesundheitssystem muss dem Versicherten und Patienten optimalen Durchblick durch die Versorgungsstrukturen und -formen (Leistungs-transparenz) ermöglichen und ihm gleichzeitig die Transparenz der Kosten und des Aufwandes verschaffen. Mit diesem Ziel muss das Prinzip der Kostenerstattung das Sachleistungsprinzip ablösen.